

Das
große königlich preussische Wappen

nach der

Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. August 1873

mit

historisch-heraldischen Erläuterungen

von

Prof. Dr. H. Schmidt.

Breslau 1877.

Maruschke & Berendt.

Das

große königlich preussische Wappen

nach der

Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. August 1873

mit

historisch-heraldischen Erläuterungen

von

Prof. Dr. H. Schmidt.



Breslau 1877.

Maruschke & Berendt.

H1. 4f
SL 1e

564 284 III

K-87/1305
10.3. 1.600,-



Vorwort.

Als vor zwei Jahren der Unterzeichnete eine Abbildung des großen vervollständigten preussischen Wappens nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. August 1873 für die Realschule in Görlitz anschaffen wollte, damit die Schüler dasselbe gründlich kennen lernen und an ihm gewissermaßen die glorreiche Geschichte unseres Vaterlandes studiren könnten, mußte er sich zu seinem Erstaunen überzeugen, daß ein dazu geeignetes Blatt vollständig fehle. Mehrfache an Kunstanstalten gerichtete Aufforderungen, die Anfertigung zu übernehmen, fanden keine Beachtung.

So nahm denn der Unterzeichnete selbst die Sache in die Hand und glaubt alles gethan zu haben, um eine würdige Ausstattung zu erzielen. Auch bei den heraldisch-historischen Erläuterungen hat der Herausgeber sich bemüht, eine möglichst gedrängte Uebersicht über die Bedeutung jedes Wappenschildes zu geben, insbesondere zu zeigen, welchem Umstande die Aufnahme in das große Wappen zuzuschreiben ist. Wer Genaueres über die Geschichte des preussischen Wappens erfahren will, dem seien die „Streifzüge durch die Felder des preussischen Wappens von Leopold von Ledebur Berlin 1842“ und hauptsächlich „die Titel und Wappen des Preussischen Königshauses historisch erläutert durch Dr. R. G. Stillfried Berlin 1875“ angelegentlich empfohlen. Dem Herrn Verfasser des letzteren fühlt sich der Unterzeichnete noch zu besonderem Danke verpflichtet, weil er seiner Güte die Entfernung mehrerer Fehler in der Ausführung des Wappenschildes zu danken hat.

Möge denn das Unternehmen eine freundliche Aufnahme finden, und dazu beitragen, das Interesse für das preussische Wappen rege zu machen und die Richtigkeit des Ausspruches zu bestätigen, „daß mit der geschichtlichen Erlernung der Bilderschrift des königlich preussischen Wappens eine gedrängte Schilderung der Thaten, Rechte, Ansprüche und Erwerbungen des erlauchten Regentenhauses verschmilzt, unter dessen glorreichem Zepter wir leben, und dem Preußen sein Dasein, seinen Namen, — Deutschland seine Entwicklung und Wiedervereinigung verdankt.“

Breslau, den 30. September 1877.

B. Schmidt.

Der Allerhöchste Erlaß vom 16. August 1873, betreffend die Abänderung des großen und mittleren Königlichen Titels, wie er durch die Verordnung vom 9. Januar 1817 festgestellt worden, und die Abänderung des durch den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Januar 1864 berichtigten großen und mittleren Königlichen Wappens, lautet wie folgt:

„Nachdem durch das Gesetz vom 20. September 1866 das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt und durch das Gesetz vom 24. December 1866 die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preussischen Monarchie auf immer vereinigt worden sind, Ich auch in den Patenten wegen Besitznahme der gedachten Landestheile vom 3. October 1866 und vom 12. Januar 1867 Mir vorbehalten habe, die entsprechenden Titel Meinem Königlichen Titel hinzuzufügen, ist eine Abänderung des großen und mittleren Königlichen Titels, wie er durch die Verordnung vom 9. Januar 1817 festgestellt worden, und zugleich eine Abänderung des durch den Erlaß vom 11. Januar 1864 berichtigten großen und mittleren Königlichen Wappens nothwendig geworden. Ich bestimme deshalb hiermit, daß der große und mittlere Königliche Titel in Zukunft in dem aus der Anlage A zu entnehmenden Wortlaut und das große und mittlere Königliche Wappen in einer Form geführt werde, wie sie aus der Feldereintheilung in Anlage B und der Beschreibung in Anlage C näher zu ersehen ist. Der große Titel und das große Wappen sollen bei den in feierlicher Form auszufertigenden Urkunden, namentlich in Angelegen-

heiten Meines Hauses und Behufs Standeserhöhungen in Anwendung kommen. Im Uebrigen verbleibt es sowohl wegen des kurzen königlichen Titels und des kleinen königlichen Wappens, als wegen des Gebrauchs der verschiedenen Arten des Titels und Wappens bei den Vorschriften der Verordnung vom 9. Januar 1817, und sollen auch die Dienstiegel der Behörden einstweilen unverändert beibehalten, und erst wenn sie unbrauchbar werden, durch neue, Meinen gegenwärtigen Bestimmungen entsprechende Siegel ersetzt werden. Ich beauftrage das Staatsministerium, diesen Erlaß zur Nachachtung für sämtliche Behörden durch die Gesetz-Sammlung bekannt machen zu lassen.

Wildbad Gast ein, den 16. August 1873.

Wilhelm.

Graf zu Eulenburg. von Kamke.
Graf von Königsmark. Nehenbach.

An das Staatsministerium.

A.

Großer Titel.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Hohenzollern, souverainer und oberster Herzog von Schlesien wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von Niederrhein und Posen, Herzog zu Sachsen, Westphalen und Engern, zu Pommern, Rüneburg, Holstein und Schleswig, zu Magdeburg, Bremen, Geldern, Cleve, Jülich und Berg, sowie auch der Wenden und Kassuben, zu Krossen, Lauenburg, Mecklenburg, Landgraf zu Hessen und Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Dranien, Fürst zu Rügen, zu Ostfriesland, zu Paderborn und Pyrmont, zu Halberstadt, Münster, Minden, Osnabrück, Hildesheim, zu Verden, Camin, Fulda, Nassau und Mörs, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf der Mark und zu Ravensberg, zu Hohenstein, Tecklenburg und Rügen, zu Mansfeld, Sigmaringen und Beringen, Herr zu Frankfurt.

C.

Beschreibung des Königlich Preussischen grossen Wappenschildes.

Der Wappenschild ist durch fünfmalige Längentheilung in sechs Pfähle und durch achtmalige Quertheilung in neun Reihen, deren letzte den ungetheilten Schildesfuß bildet, getheilt, und besteht aus drei Mittelschilden, den 48 Feldern und dem Schildesfuße des Hauptschildes.

I. Mittelschilde.

Der erste Mittelschild, welcher die königliche Krone trägt, liegt auf der Herzstelle.

Wegen des Königreichs Preußen.

In silbernem Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit der königlichen Krone gekrönt ist und in der rechten Klaue den goldenen Königszepter, in der linken einen blauen goldbereiften und bekreuzten Reichsapfel hält.

Die Flügel sind mit goldenem Aestengel besteckt. Auf der Brust des Adlers steht der Namenszug Friedrich I., die verschlungenen Buchstaben F und R.

Erläuterung. Der Preussische Adler findet sich zuerst und zwar ungekrönt und ohne alle Abzeichen auf den Hauptseiten der Hochmeister-Münzen in einem Schildchen, mit welchem das deutsche Ordenskreuz belegt ist. Die alten Preussen (Po-Russen, die bei den Russen wohnenden, nach Pierson: die um den Russ herum wohnenden) waren slavisch-liththauischen Ursprungs, denn die deutschen Urbewohner, Sueven und Gothen, waren ja nach Süden gezogen. Die polnischen Herzöge machten sie zinsbar, mussten aber 1228

den deutschen Orden zu Hülfe rufen, der in 55 Jahren Preussens Unterwerfung bewerkstelligte. 1255 Gründung von Königsberg. Der Orden (dessen Hochmeistersitz Marienburg) musste 1466 den westlichen Theil (Ermland und Westpreussen ausser Pomesanien) an Polen abtreten, über den östlichen die Lehnshoheit Polens anerkennen.

Der Hochmeister Markgraf Albrecht aus der fränkisch-brandenburgischen Linie nahm die Reformation an, verwandelte 1525 den geistlichen Ordensstaat in ein weltliches Fürstenthum unter polnischer Lehnshoheit und führte in Gemässheit des Vertrags von Krakau vom 8. April 1525 auf der Brust des schwarzen Adlers ein goldgekröntes, silbernes S als Anfangsbuchstaben des Namens seines Lehnsherrn des Königs Sigismund von Polen. Dieser Buchstabe änderte sich mit dem Namen des jedesmaligen Landesherrn. Nach dem Tode Albrecht Friedrichs, Herzogs in Preussen, fiel am 28. August 1618 dem Kurfürsten Johann Sigismund, dem Gemahl Anna's, der Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich, Land, Titel und Wappen der 756 □M. grossen Provinz, aber vorläufig nur als Lehen der Krone Polens zu. Durch die Verträge von Labiau (20. November 1656) und Wehlau (19. September 1657) und den Frieden von Oliva (1. Mai 1660) wurde die Souverainität über das Herzogthum Preussen erworben; in Folge dessen kam der Namenszug des Königs von Polen nicht mehr in Anwendung.

Bei der Annahme der preussischen Königswürde verfügte Friedrich I. am 27. Januar 1701, dass dem preussischen Adler auf die Brust die beiden Buchstaben F. R. in einander gezogen, um den Hals eine offene herzogliche Krone und auf sein Haupt eine geschlossene königliche Krone gegeben werde.

Die Halskrone ist weggelassen seit 1818.

Auf Allerhöchsten Befehl ist die über dem preussischen Mittelschild befindliche heraldische durch das Abbild der wirklichen preussischen Königskrone ersetzt.

2. Wegen des Markgraffthums Brandenburg.

Der Mittelschild, mit dem Kurhute bedeckt, liegt auf der Ehrenstelle.

In silbernem Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit dem Kurhute geschmückt ist. In der rechten Klaue hält er einen goldenen Zepter, in der linken ein goldbegriffenes Schwert; die Flügel sind mit goldenen Kleeftengeln besteckt. Auf der Brust liegt ein blaues Herzschildlein, worin ein aufrecht gestellter goldener Zepter erscheint.

Erläuterung. Dieses Herzschild wurde früher, mit dem Kurhute, bedeckt als besonderes Hauptschild in dem Wappen geführt und kam auf Veranlassung v. Ledeburs erst 1864 auf die Brust des Adlers.

Am 8. Juli 1411 ernannte Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich VI. zum „vollmächtigen gemeinen Verweser und obristen Hauptmann“ in der Mark Brandenburg. Die Verleihung der Kur- und Erzkämmererwürde erfolgte am 30. April 1415. Friedrich I. nahm nach der am 18. April 1417 in Constanz erfolgten Belehnung officiell den Branden-

burgischen Adlerschild in das Wappen auf. Die Erzkämmererwürde ist aber die Veranlassung zu der Aufnahme des kaiserlichen Zepters im blauen Feld, welches früher der Kurfürst von Brandenburg als Erzkämmerer bei Reichsfeierlichkeiten zu tragen hatte.

3. Wegen des Burggrafenthums Nürnberg und der Grafschaft Hohenzollern.

Der dritte Mittelschild, mit einem Fürstenhute bedeckt, ist quergetheilt und liegt auf der Haupt- (Nabel-) Stelle.

- a. Oben im goldenen, mit einer von Silber und roth zu zwölf gestückten Einfassung umgebenen Felde ein schwarzer, aufgerichteter, rothbewehrter, rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife. (Nürnberg.)

Erläuterung. Die österreichischen Grafen von Razach, auch Raabs genannt, waren von Heinrich IV. mit der Burggrafenschaft Nürnberg belehnt worden. Die Erbtochter dieses Hauses vermählte sich mit Friedrich III. von Zolre, — dem das Reichsamt durch besondere Belehnung von Heinrich VI. übertragen wurde.

Das erste Siegel, welches das Wappen enthält, gehört dem Grafen Friedrich von Zolre, Bruder des Burggrafen Conrad von Nürnberg, an aus dem Jahre 1240. Der Lehnbrief des Rudolf von Habsburg ist aus dem Jahre 1275. Vom Kaiser Karl IV. wurde die schon 1356 in der goldenen Bulle anerkannte Reichsfürstenwürde 1363 bestätigt.

- b. Unten ein von Silber und schwarz geviertes Feld. (Hohenzollern.)

Erläuterung. Dieser Schild ist angenommen von Friedrich III. im Jahre 1248, welcher sich seit 1236 „von Gottes Gnaden Graf von Zolre“ nennt, und seit dieser Zeit wird derselbe sowohl bei der schwäbischen wie bei der fränkischen Linie als gemeinschaftlicher Stammschild fortgeführt. Der Ahnherr des alten schwäbischen Grafengeschlechts ist Burchard, welcher bereits 1061 in Urkunden erwähnt wird. Er war der Urgrossvater des ersten zollernschen Burggrafen von Nürnberg. Interessant ist ein Schreiben des grossen Kurfürsten an seinen Gesandten in Wien, Frhr. Otto v. Schwerin, vom 1. Mai 1665, als es sich darum handelte, ob die Grafschaft Hohenzollern gefürstet werden sollte. Hier heisst es: „So viel nun den Titul von hohen-Zollern betrifft, da gilt es Unss gleichviel, ob Unss solcher als Graff, oder als Fürst von Hohen-Zollern beigelegt werde; ja es ist Unss fast lieber, ein alter Graff von Hohen-Zollern, als ein neugemachter Fürst solchen Nahmenz genennet zu werden.“ Ueber dem Wappen befindet sich der Fürstenhut.

II. Hauptsschild.

Derselbe wird durch fünfmalige, den Schildesfuß nur berührende Längen- und durch achtmalige Quertheilung in achtundvierzig Felder getheilt; jede Reihe zu sechs Feldern, welche nach Anleitung der ursprünglich beim Königlich Preussischen Wappen geltenden Regel aus der Mitte von der Rechten zur Linken, d. h. pfahlweise springend, gezählt werden, so

daß das dritte Feld in der obersten Reihe als das erste, das vierte Feld als das zweite, das zweite Feld als das dritte, das fünfte Feld als das vierte, das erste Feld als das fünfte, das sechste Feld als das sechste; in der zweiten Reihe das dritte Feld als das siebente, das vierte als das achte u. s. w. zählt.

Die achtundvierzig Felder des Hauptschildes sind nach der Folgeordnung des Modells folgende:

4. Wegen des souveränen Herzogthums Schlesien.

In goldenem Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter, mit einer Herzogskrone bedeckter Adler. Auf der Brust liegt ein silberner Halbmond, zwischen dessen aufwärts gekehrten Spitzen ein silbernes Kreuz hervorstößt.

Erläuterung. Einen Theil von Schlesien besass Brandenburg schon seit 1482 im Herzogthum Krossen. Jägerndorf fiel 1603 an Brandenburg, wurde aber vom Kaiser eingezogen, als der protestantische Fürst Johann Georg 1621 in die Acht erklärt wurde. 1675 starb das Haus Liegnitz (mit Brieg und Wohlau) aus, mit dem Joachim II. 1537 einen Erbvertrag geschlossen hatte. Der Kaiser trat für diese Erbansprüche 1686 den Schwiebuser Kreis an Brandenburg ab, der aber 1694 zurück gegeben wurde. Friedrich II. machte sein Anrecht auf die vier Fürstenthümer geltend und erhielt durch die beiden schlesischen und den siebenjährigen Krieg ganz Schlesien (ausser Troppau, Jägerndorf und Teschen) nebst der Grafschaft Glatz. Nach dem ersten schlesischen Kriege wurde durch den Frieden zu Berlin am 18. Juli 1742 Schlesien als souveränes, von Böhmen unabhängiges Herzogthum erworben und Friedrich der Grosse nahm den Titel eines Herzogs von Schlesien an, ohne aber das schlesische Wappenschild in das preussische Wappen zu setzen. Wunderbarer Weise wurde erst im Jahre 1803 auffällig bemerkt, dass eigentlich bis dahin Schlesien im Wappen nicht vertreten sei, während sogar das kleine Jägerndorf darin eine Stelle gefunden hatte. Erst seit 3. Juli 1804 findet sich Schlesien im preussischen Wappen.

5. Wegen des Großherzogthums Nieder-Rhein.

Im silbernen Felde der preussische Reichsadler, auf dessen Brust ein grünes, mit einem silbernen wellenweis gezogenen Schrägerechtfalken belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

Erläuterung. Dieses Grossherzogthum wurde nach §. 25 der Wiener Congressacte vom 9. Juni 1815 aus den am linken Ufer des Rheins gelegenen, zuletzt zum französischen Reich gehörigen Landestheilen gebildet. Das Wappen für diesen aus den verschiedensten Theilen bestehenden Landescomplex musste vollständig neu gebildet werden. Man wählte den preussischen Adler mit einem besonderen Brustschild, — für welches ein grünes Feld, durch das ein Silberstrom sich windet, als das Zweckmässigste erachtet wurde.

6. Wegen des Großherzogthums Posen.

Im silbernen Felde der Preussische Reichsadler, auf dessen Brust ein rothes, mit einem silbernen, goldbewehrten, rothgezungenen, goldgekrönten Adler belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

Erläuterung. Das Grossherzogthum Posen war ebenfalls eine preussische Schöpfung (siehe 5) und wurde nach den Artikeln 2 und 23 der Wiener Congressacte aus Theilen des bisherigen Herzogthums Warschau, etwa 500 □M., sowie aus einigen Landstrichen des früheren Neu-Ost- und Südproussen gebildet.

Diese dem preussischen Staate „einverleibten“ Landestheile werden symbolisch durch den preussischen Adler, welcher im Herzschild den polnischen Adler führt, dargestellt. Nach der Sage soll Lechus, der erste Fürst, in Polen bei der Erbauung von Gnesen ein Nest mit Adlern gefunden, dasselbe als Omen betrachtet, nach ihm (gniazdo = Nest) der Stadt den Namen gegeben und den Adler in seiner Fahne geführt haben. Drei Siegmünde und Stephanus, Könige von Polen, führten den ersten Buchstaben des Namens auf des Adlers Brust. Die Wappenbücher haben daher oft den Adler irrthümlich mit einer Binde auf der Brust dargestellt.

Zu Ende der 1553 zu Krakau herausgegebenen polnischen Statuten findet sich unter dem Adler der Vers:

UNGUIBUS AC ROSTRO PUGNES, JOVIS ALES, ACUTO:
EXPANSIS CUM ALIS NOS DIADEMA TEGAT.

7. Wegen des Herzogthums Sachsen.

In einem von Gold und Schwarz zehnfach quergestreiften Felde ein schräg rechts liegender grüner Rautenkranz.

Erläuterung. Das aus dem Kurkreise und aus Theilen des Meissnischen und Leipziger Kreises des Königreichs Sachsen in Gemässheit des Wiener Friedens vom 18. Mai 1815 gebildete Herzogthum Sachsen behielt das sächsische Landeswappen bei. Im Jahre 1864 erst ist, um eine Unterscheidung zwischen dem königlich sächsischen Wappenschilder herbei zu führen, das Wappen auf allerhöchsten Befehl dahin umgeändert worden, dass die Quertheilung mit Gold und nicht wie im königlich sächsischen Wappen mit Schwarz beginnt. Ueber die Bedeutung des Rautenkranzes — dieselbe findet sich beleuchtet in der Schrift des Archivraths G. A. v. Mülverstedt (auch des Fürsten zu Hohenlohe Waldenburg 1863) als eines heraldischen Problems — existirt eine reichhaltige Literatur. Nach alter Sage soll Friedrich Barbarossa, nachdem er Heinrich den Löwen in die Acht erklärt hatte, bei der Belehnung des Bernhard, Grafen von Ascanien, mit dem Herzogthum Sachsen, auf dessen Bitte, sein Wappen durch ein Beizeichen von dem Wappen seiner Agnaten zu unterscheiden, einen Rautenkranz, den er der Hitze wegen trug, schräg über den Ballenstädtischen schwarz und goldenen Balken-Schild des neuen Herzogs, gehängt haben. Indess die Münzen des Bernhard zeigen die Balken ohne den Kranz. Die Zahl

der Querstreifen auf den alten Münzen ist verschieden (bald 6, bald 5, bald eine andere Zahl). Nach v. Ledebur's Vermuthung ist der Rautenkranz nichts anderes, als ein Querbalken, welcher als Abzeichen der jüngeren Geburt über den angestammten Schild gelegt wurde. Bis zu Albrecht, Herzog von Sachsen, dessen Bruder der Stammvater der anhaltinischen Fürsten im 12. Jahrhundert ist, lässt sich das Wappen verfolgen. Im preussischen Wappen seit 1877.

8. Wegen des Herzogthums Westphalen.

In rothem Felde ein springendes, silbernes Ross.

Erläuterung. Die Aufnahme des Titels Herzog von Westphalen seitens Friedrich Wilhelm III. erfolgte 1877 mit der Annahme des sächsischen Titels. Statt des Wappenfeldes, welches im sächsischen Wappen für Westphalen galt, nämlich eines goldenen gekrönten Adlers im blauen Felde, wählte man das Rösslein, dessen sich die Erzbischöfe von Cöln für Westphalen bedienten. Schon Erzbischof Friedrich von Cöln (1370—1414) nannte sich Herzog von Westphalen. Im Wappen findet sich aber das westphälische Ross zuerst bei dem Erzbischof Herrmann Graf von Wied (1515—1546).

9. Wegen des Herzogthums Engern.

In silbernem Felde drei zu zwei und eins gestellte rothe Schröterhörner.

Erläuterung. In früherer Zeit wurden die Schröterhörner auch als Hirschgeweihe bezeichnet, sollen aber den ältesten Siegeln gemäss Seeblätter sein. Auf dem Reichstage in Gelnhausen wurde am 13. April 1180 das Herzogthum über Westphalen und Engern in zwei Theile getheilt unter einem Herzog. Für beide Lande existirte damals nur ein Wappen und zwar die drei Seeblätter. Diese Seeblätter gestalteten sich allmählig in den Wappenschildern der Erzbischöfe von Cöln in Herzblätter und wirkliche Herzen (goldene Herzen im rothen, Felde) um während die ausgeschnittenen Seeblätter im sächsischen Wappenschild, wo sie als Anspruchs- oder Expectanz-Wappen geführt wurden, allmählig zu Schröterhörnern und Geweihen sich umgestalteten. — Es steht dieses Wappenschild in nächstem Zusammenhange mit den noch einmal im preussischen Wappen befindlichen Wappenschild für Tecklenburg. Im preussischen Wappen ist das Schild seit 1817.

10. Wegen des Herzogthums Pommern.

In silbernem Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter Greif.

Erläuterung. Der Greif ist ein altes slavisches Wappenbild (Greifswalde, Greiffenberg u. s. w.) Schon 1181, als die Herzöge der Pommern sich zu deutschen Reichsfürsten erklärten, erhielt Otto I. von Ascanien vom Kaiser Friedrich I. die Lehnshoheit über Pommern.

Als die Herzöge zu Pommern-Stettin 1464 ausstarben, wollte sofort Brandenburg zufolge alter aus der Lehnshoheit resultirender Erbberechtigung das Land in Besitz nehmen. Indessen die Herzöge von Pommern-Wolgast als nähere Agnaten traten dem mit Erfolg

entgegen. Doch wurde in dem zwischen Brandenburg und Pommern 1466 abgeschlossenen, vom Kaiser Friedrich III. 1470 bestätigten Soldiner Verträge beschlossen, dass der Titel und das Wappen der Lande Stettin-Pommern, Kassuben, Wenden beiderseits geführt werden sollte.

Am 10. März 1637 erlosch das Haus Wolgast. In Folge jener Erb-Verbrüderung hätte eigentlich das Haus Brandenburg das ganze Land in Besitz nehmen sollen. Da aber während des dreissigjährigen Krieges Pommern von den Schweden besetzt war, so musste sich das Kurhaus im westphälischen Frieden mit Hinterpommern begnügen, dagegen Stettin und die Odermündungen, Vorpommern und Rügen den Schweden überlassen.

Am 1. Februar 1720 im Frieden von Stockholm erhielt Preussen Vorpommern zwischen Oder und Peene mit Stettin und die Inseln Usedom und Wollin, durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 auch Schwedisch-Pommern (Neu-Vorpommern) mit dem Fürstenthum Rügen.

11. Wegen des Herzogthums Lüneburg.

In goldenem, mit rothen Herzen bestreutem Felde ein blauer rothgezungter Löwe.

Erläuterung. Das Wappen des früheren Fürstenthums Lüneburg erscheint in dem Wappen und Titel von 1873 zum ersten Male und zwar als Herzogthum, um die Stelle des vormaligen Herzogthums Braunschweig-Lüneburg auszufüllen.

Die Herzöge zu Sachsen an der Elbe aus Billung'schem Stamm, welche ungefähr das heutige Lüneburgische Land besaßen, sollen bereits diesen Schild geführt haben .

12. Wegen des Herzogthums Holstein.

In rothem Felde ein von Silber und Roth quergebteiltes Schildlein, welches an den beiden oberen Ecken und am unteren Rande von je einem silbernen, mit der Spitze einwärts gefehrten Nagel, am oberen Rande aber und an beiden Seiten von je einem silbernen Messelblatt begleitet ist.

Erläuterung. Nach alter Sage soll Adolph, Herr zu Sandersleben, 1030 von Conrad II. zum ersten Grafen zu Schaumburg erhoben worden sein, und ein Nesselblatt im Wappen geführt haben, weil der Berg, auf welchem das Schloss an der Weser erbaut ist, der Nesselberg geheissen hat. Dessen Enkel Adolph III. soll zum Andenken an seine Reise in das gelobte Land die drei Nägel des Kreuzes Christi hinzugefügt haben. 1106 wurde Adolph III. vom Kaiser mit der Grafschaft Holstein belehnt, ohne ein neues Wappen damit anzunehmen. Daher kam es, dass, als Gerhard I. Söhne 1281 die väterlichen Erblande derart theilten, dass Gerhard II. Schaumburg nebst Pinneberg, Heinrich aber Holstein bekam, beide und ebenso ihre Descendenten dasselbe Wappenbild führten, und so findet man das Nesselblatt wegen Schaumburg noch heute im Hessischen und im Lippeschen Wappen. Nach „v. Weissenbach: Kunsthistorische Streifzüge durch Lübeck“ hat die fragliche Figur (und auch ältere Heraldiker sind dieser Ansicht) mit einem Nesselblatt und den

angeblichen Nägeln aus dem Kreuze Christi absolut nichts zu thun, sondern ist einfach aus einem besonderen Schildbeschlage hervorgegangen. Durch Gesetz vom 24. December 1866 und auf Grund der Friedensschlüsse zu Wien vom 30. August 1864 zwischen Preussen und Oesterreich einerseits und Dänemark andererseits, und zu Prag, 23. August 1866, zwischen Preussen und Oesterreich wurden die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit zusammen 318 □ M. an Preussen abgetreten und zuerst im königlich preussischen Wappen 1873 aufgenommen. (Siehe 13.)

13. Wegen des Herzogthums Schleswig.

In goldenem Felde zwei übereinander gehende, blaue, rothgezungte Löwen.

Erläuterung. Die Geschichte Schleswigs lässt sich bis in das 8. Jahrhundert verfolgen, wo hier Gaukönig Goettrik herrschte, welcher gegen Karl den Grossen Krieg führte und das Danewerk erbaute. Verschiedene Dynastien kamen bald in Besitz des Landes. 1027 gelangte Schleswig an Dänemark; 1386 kam Schleswig und Holstein unter die Herrschaft der Rendsburger Linie des Schaumburg'schen Hauses, wo es bis 1459 verblieb. Am 5. März 1460 wurde König Christian von Dänemark, Oldenburger Haus, zum Landesherren gewählt. Die Herrschaft sollte nicht erblich sein, sondern die Stände sollten stets ihren Herrn wählen dürfen. Dagegen versprach Herzog Christian, die Lande — „auf ewig ungetheilt“ zu lassen. Am 8. Juli 1846 erschien der offene Brief Christian VIII., worin er für Recht erklärte, dass Dänemark und Schleswig-Holstein ein untrennbares Königreich bilden. Christian VIII. starb am 20. Januar 1848. Sein Sohn Friedrich VII. erklärte am 24. März den Schleswig-Holsteinern, dass Schleswig ein für allemal dem Königreich einverleibt bleiben, und Holstein als zu Deutschland gehörig, eine eigene Verfassung erhalten sollte. Die dagegen erhobenen Proteste, ja auch der Truppeneinmarsch der Preussen änderten nichts wesentliches.

Als am 15. November 1863 Friedrich VII. mit dem Tode abging und Christian IX. ihm folgte, erliessen Preussen und Oesterreich am 16. Januar eine bestimmte Aufforderung an ihn, die Rechte der Herzogthümer anzuerkennen, — und als dies nicht geschah, wurde der Krieg begonnen. Durch die am 30. October 1864 unterzeichneten Friedenspräliminarien trat Christian alle seine Rechte auf Schleswig an Oesterreich und Preussen ab. Durch die Convention in Gastein vom 14. August 1864 wurde stipulirt, dass Oesterreich die Hoheitsrechte in Holstein, Preussen aber in Schleswig ausüben solle. Durch den Friedensvertrag zu Prag am 23. August 1866 gab Oesterreich seine Rechte an Preussen ab. — Das königliche Besitznahme-Patent ist vom 12. Januar 1867. Im Wappen erscheinen die Wappenbilder beider Herzogthümer erst mit 1873.

14. Wegen des Herzogthums Magdeburg.

Von Roth und Silber quer getheilt.

Erläuterung. Das Wappen findet sich zuerst bei Kurfürst Albrecht von Brandenburg, Bischof von Halberstadt. Das vormalige Erzstift Magdeburg — 967 von Kaiser Otto I.

gegründet — wurde bereits im westphälischen Frieden 1648 unter dem Titel eines Herzogthums dem Kurhause Brandenburg zugetheilt; dasselbe gelangte aber erst am 4. Juni 1680 in dessen wirklichen Besitz, nach dem Tode des Administrator August aus dem Hause Sachsen. Zum Herzogthum Magdeburg gehört auch der Saalekreis (Halle).

15. Wegen des Herzogthums Bremen.

In rothem Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte, silberne, mit den Werten auswärts gefehrte Schlüssel, zwischen denen im obern Winkel sich ein silbernes Stabkrenz erhebt.

Erläuterung. Es ist dies das alte Erzbischöflich-Bremensche Wappenschild, jedoch mit dem Beizeichen eines Stabkreuzes, wie sich dasselbe schon auch im Siebmacher'schen Wappenbuch von 1605 findet. Preussischerseits ist daran festgehalten, um einen Unterschied von Minden zu erlangen. Die Stadt Bremen führte nur einen schräg rechts nach oben gekehrten Schlüssel.

Die Geschichte Bremens beginnt mit 788, zu welcher Zeit Karl der Grosse dort ein Bisthum gründete. Bremen erlangte schon unter Otto I. Reichsfreiheit, musste dieselbe aber gegen die Einsprüche der bremischen Erzbischöfe vertheidigen. Durch den westphälischen Frieden wurde Bremen ein Herzogthum unter schwedischer Hoheit. Schwedens Ansprüche vererbten sich durch den Friedensschluss vom 20. November 1719 auf Hannover, welches 1731 die Reichsstadt anerkannte und sie 1803 Herrin im eignen, allerdings durch frühere Abtretungen schon geschmälernten Gebiete werden liess. 1810—1813 wurde es dem französischen Reiche einverleibt und kam nach dem Pariser Frieden in die hannöversche Krone, während es nach dem Prager Frieden 1866 an Preussen fiel. Die freie Stadt Bremen mit einem Gebiet von 4 □ M. besteht seit dem Pariser Frieden wieder für sich.

Im Preussischen Wappen erscheint das Herzogthum Bremen zum ersten Male 1873. (Vergl. 25.)

16. Wegen des Herzogthums Geldern.

In blauem Felde ein goldener, rothgezungter, gekrönter Löwe.

Erläuterung. Geldern, von Vögten beherrscht, kam durch Heirath an Otto von Nassau, unter dem es von Heinrich IV. 1079 zu einer Grafschaft erhoben wurde.

Durch Vererbung und Kauf kam Geldern an Jülich. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte sich 1646 mit Luise Henriette, einer niederländischen (oranischen) Prinzessin vermählt. Als nun mit Wilhelm III., seit 1689 auch König von England, die männliche Linie des Hauses Oranien 1702 ausstarb, machte Friedrich I. seine Erbansprüche geltend. Friedrich Wilhelm I. erhielt den südlichen Theil des ehemaligen Herzogthums Geldern

durch den mit Frankreich am 11. April 1713 abgeschlossenen Utrechter Frieden als Herzog von Cleve, als Ersatz für die Ansprüche auf das Fürstenthum Orange. Durch den Baseler Frieden 1795 wurde dasselbe wieder an Frankreich abgetreten und erst im Jahre 1815 wiedererworben. In dem Wappen, welches 1804 unter Friedrich Wilhelm III. erschien, fehlt der Geldern'sche Wappenschild und wurde erst 1817 wieder aufgenommen.

17. Wegen des Herzogthums Cleve.

In rothem Felde ein silbernes Schildlein, aus welchem acht goldene Risienstäbe in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes hervorgehen.

Erläuterung. Das Wappen findet sich zuerst in den Siegeln des Grafen Dietrich von Cleve 1575.

Der Mannsstamm der alten Grafen von Cleve erlosch am 19. November 1368. Die Grafschaft erhielt der Gemahl der Erbin, Graf Adolph von der Mark, der sich jetzt auch Graf von Cleve nennt. Nun kommt das Wappen stets mit dem der Grafschaft Mark vereint vor. Das Herzogthum Jülich (mit den Grafschaften Berg und Ravensberg) fiel seit 1511 durch Heirath an das Herzogthum Cleve (mit der Grafschaft Mark). Johann Wilhelm, der letzte Herzog, starb am 25. März 1609 kinderlos. Seine ältere Schwester war an Albrecht Friedrich, Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Preussen und deren älteste Tochter an Kurfürst Johann Siegismund von Brandenburg vermählt; eine zweite Schwester Johann Wilhelms war an den Pfalzgraf von Neuburg verheirathet. Beide Häuser erhoben Ansprüche auf die ganze Erbschaft. Durch den Vergleich von Cleve 1666 erhielt Brandenburg Cleve, Mark und Ravensberg. Jülich und Berg fielen erst 1815 an Preussen. Die Länder gehörten aber zusammen und so finden wir alle vier Wappen schon auf den von Johann Siegismund als Exspectanzwappen geschlagenen Thalern.

18. Wegen des Herzogthums Jülich.

In goldenem Felde ein schwarzer, rothgezungter Löwe.

Erläuterung. (Siehe 17.) Durch den Verfall des Herzogthums Niederlothringen erlangten die damals regierenden Grafen über den Jülich-Gau die Reichsunmittelbarkeit und wurden erblich belehnt. Später wurden sie Markgrafen unter Graf Wilhelm VII. Jülich fiel 1423 nach dem Tode des kinderlosen Herzog Reinhold IV. an Herzog Adolf I. von Berg. Gerhard II., Graf von Ravensberg, erbte 1434 Jülich und Berg, — seine Enkelin Maria brachte aber beide Lande an ihren Gemahl Johann, den ältesten Sohn des bereits über Cleve und Mark regierenden Johann II. Als 1609 das Herrschergeschlecht ausstarb, begann der langwierige Erbschaftsstreit. Im Theilungsvertrag von 1666 fiel Jülich mit Berg an das Haus Pfalz-Neuburg, durch den Frieden von Lüneville 1801 an Frankreich. Auf dem Wiener Congress fiel es an Preussen. —

19. Wegen des Herzogthums Berg.

In silbernem Felde ein rother, blaubekehrter, blaugezungter und blaugekrönter Löwe.

Erläuterung. (Siehe 17 und 18.)

20. Wegen des Herzogthums Wenden.

In silbernem Felde ein Greif, der sechsmal schräglinck von Roth und Grün gestreift ist.

Erläuterung. Unter Wendland verstand man ganz allgemein bis in das 12. Jahrhundert alles Land slavischer im Gegensatz zu deutscher Bevölkerung, gleichviel in welchen Gauen Deutschlands. Die Pommern waren Slaven und die Herzöge Pommerns nennen sich bis in das 12. Jahrhundert bald Fürsten der Pommern, bald der Slaven. Gleichzeitig neben einander finden sich beide Benennungen 1223, wo die Worte: „POMERANORUM SLAVORUM DUX“ vorkommen, während 1260 zum ersten Male eine Trennung der beiden Worte durch „ac“ stattfindet. Höchst wahrscheinlich verstand man unter Wendland im Allgemeinen zu Anfang des 14. Jahrhunderts Pommern, — während man unter Cassuben, (Name eines Volkes, dessen Wohnsitz wahrscheinlich in Hinterpommern zu suchen ist,) das östlich, bei Wendland im Gegensatz zu Cassuben das westlich sich anschliessende Land verstand. — Im Pommerschen Titel, der seit 1466 von Brandenburg angenommen wurde, lautete die Reihenfolge: Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden. (cfr 10.)

21. Wegen des Herzogthums Cassuben.

In goldenem Felde ein schwarzer, rothgezungter Greif.

Erläuterung. (Siehe 20.) Auf dem Reichstag zu Augsburg am 26. Juli 1530 ist zuerst von einem Cassubischen Panier die Rede. Hierzu ward der Wolgast-Bard'sche Greif bestimmt.

22. Wegen des Herzogthums Crossen.

In goldenem Felde ein schwarzer, goldbekehrter, rothgezungter Adler, auf dessen Brust ein silberner, mit den Spitzen aufwärts gefehrter Halbmond liegt.

Erläuterung. Früher hatte der Halbmond noch ein wachsendes Kreuz innerhalb zwischen den Spitzen (der schlesische Adler ungekrönt). Seit 1864 wird dasselbe nicht mehr geführt. Das Crossen'sche Wappenschild befindet sich seit 1609 im kurfürstlichen Wappen. Das Herzogthum Crossen mit Schwiebus und Züllichau fiel im Frieden von Glogau (Juni 1481) an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg; ersteres eigentlich als Unterpfand für das Heirathsgut seiner Tochter Barbara, welche mit Heinrich IX. († 1476) vermählt war. Am 16. September 1481 überliess Johann II. von Sagan mit Zustimmung des Mathias Corvinus im Vergleiche von Camenz die Städte Sommerfeld und

Bobersberg dem Kurfürsten von Brandenburg, erhielt dagegen Schwiebus zurück. Dies Gebiet wurde durch diese Abtretung zwar nicht völlig von Schlesien getrennt, weil der Besitz des Kurfürsten nur ein Pfandbesitz für die Aussteuer seiner Tochter war, ist jedoch seitdem nie mehr mit Schlesien vereinigt worden. Im Jahre 1514 ertheilte König Wladislaus dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg das Recht, Crossen wieder einzulösen. Dessen früher Tod liess dieses Recht nicht zur Geltung kommen, doch behauptete es seine Familie fortwährend. Ein Sohn des Herzogs Karl I. von Münsterberg, Joachim, wählte den geistlichen Stand und erhielt durch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg die Anwartschaft auf das Bisthum Brandenburg oder Lebus, wogegen er und seine Brüder ihr Recht mit königlicher Genehmigung aufgaben. Trotz des Widerspruchs der Crossener Stände erhielt Joachim II. 1538 von Ferdinand I. von Böhmen die Erlaubniss, den Pfandbesitz von Crossen in erbliches Eigenthum (natürlich als Lehen der Krone Böhmen) zu verwandeln.

23. Wegen des Herzogthums Pauenburg.

In rothem, mit einer von Silber und Schwarz zu zwölf gestickten Einfassung umgebenen Felde ein silberner Pferdekopf.

Erläuterung. In Folge eines am 6. November 1657 abgeschlossenen Vergleichs wurde der grosse Kurfürst von Seiten Johann Casimirs von Polen mit Lauenburg und Bütow und Stadt Elbing belehnt, jedoch leistete der Kurfürst resp. König keine Lehenspflicht, sondern die Lehens-Renovation geschah mit Erneuerung der Vergleichs-Pacten von einem Fall zum andern. In dem Wappen finden wir damals die Länder nicht vertreten. Nur durch den Titel wurde der Besitz significirt und erst König Friedrich II. nahm Lauenburg und Bütow als Doppelschild in das Wappen auf. Unter Friedrich Wilhelm III. wurde Lauenburg wieder aus dem Wappen entfernt und behielt nur noch in dem Titel eine Stelle, wurde aber unter König Wilhelm im Jahre 1864 zugleich mit Bütow, Haigerloch und Werstein in einem Wappenschild aufgenommen, bis es im Jahre 1873 einem öffentlich gegebenen allerhöchsten Versprechen zufolge einen Schild für sich erhielt.

24. Wegen des Herzogthums Mecklenburg.

In goldenem Felde ein vorwärts gekehrter, abgerissener, schwarzer Büffelkopf mit rother Zunge, silbernen Hörnern, silbernem Naseuringe und rother Krone.

Erläuterung. Das Herzogthum Mecklenburg war seit dem Jahre 1708 mit Rücksicht auf eine Erbvereinigung, die schon im 15. Jahrhundert aufgerichtet und von Zeit zu Zeit vom Kaiser bestätigt war, durch mehrere Schilde vertreten, ist aber jetzt auf das eine beschränkt.

25. Wegen der Pandgraffschaft Hessen.

In blauem Felde ein von Silber und Roth achtmal quergestreifter, goldbewehrter, rothgezungter und gekrönter Löwe.

Erläuterung. Man setzte früher den Unterschied zwischen den Löwen der Landgrafschaft Thüringen und dem des Landgrafen zu Hessen darein, dass jener 8fach, der hessische aber 10fach gestreift sei. Die Landgrafen zu Thüringen führten im Besitz von Thüringen und Hessen den gestreiften Löwen. Nach ihrem Absterben 1247 nahm sowohl das sächsische Haus, welches Thüringen bekam, als auch Heinrich das Kind aus dem herzoglichen Hause Brabant, da sie beiderseits Alles prätendirten, das Wappenbild ohne Unterschied an. Eine Verschiedenheit in der Zahl der Streifen hat sich erst später herausgestellt.

Laut königlicher Botschaft vom 17. August und durch Gesetz vom 20. September 1866 nach Gemässheit der Friedenschlüsse mit Oesterreich zu Prag vom 23. August, mit Württemberg vom 13. August, mit Baiern vom 22. August und mit Hessen-Darmstadt vom 3. September 1866 wurden mit der preussischen Monarchie vereinigt:

- das vormalige Kurfürstenthum Hessen, 172 □M;
- das vormalige Königreich Hannover, 698 □M.;
- das vormalige Herzogthum Nassau, 85 □M.;
- die vormalige freie Reichsstadt Frankfurt, 1,5 □M.

Während also früher der Löwe die beiden Länder Hessen und Thüringen significirte, führt jetzt Preussen dasselbe Wappenschild zwei Mal als Besitzerin der im Laufe der Zeit von einander getrennten, nun in der preussischen Monarchie wieder vereinten Länder.

26. Wegen der Pandgraffschaft Thüringen.

In blauem Felde ein von Roth und Silber achtmal quergestreifter, goldbewehrter, rothgezungter und gekrönter Löwe.

Erläuterung. Aus dem sächsischen Wappen aufgenommen.

Durch den Pariser Frieden 1815 kam das Wappenschild in das preussische Wappen. Dasselbe wurde von den Landgrafen von Thüringen, welche 1247 ausstarben, bereits geführt. (cfr. 25.)

27. Wegen des Markgrafenthums Oberlausitz.

In blauem Felde eine goldene Mauer mit drei Zinnen.

Erläuterung. In Bezug auf die Lausitz finden wir zum ersten Male im 14. Jahrhundert den Unterschied von Ober- und Nieder-Lausitz betont, in der Mitte des 15. Jahrhunderts wird der Ausdruck Ober- und Nieder-Lausitz häufiger. Das Wappenschild des Markgrfenthums Oberlausitz, welches früher oft Mark Budissin nach der Hauptstadt genannt

wurde, ist wahrscheinlich dem Wappen der Stadt Bautzen entlehnt, welches sich als Stadtsiegel in der jetzigen Form bereits im Jahre 1484 vorfindet. Beide an Kursachsen schon seit Jahren verpfändete Markgrafschaften wurden 1635 von Kaiser Ferdinand II. als König in Böhmen dem Kurfürsten Johann Georg I. für einen bedeutenden Vorschuss und andere erwiesene Dienste überlassen. 1815 kamen die Städte Lauban und Görlitz zu Preussen und demnach wurde die Markgrafschaft Ober-Lausitz in das Wappen und den Titel der Könige von Preussen aufgenommen.

28. Wegen des Markgrafenthums Niederlausitz.

Im silbernen Felde ein schreitender, rother Stier.

Erläuterung. Es ist dies auch das Wappen der alten Hauptstadt der Nieder-Lausitz Luckau, in der Chronik dieser Stadt (von Vetter 1871) nicht von der Stärke und dem Muth erklärt, mit welchen man den Wenden dort entgegentrat, sondern als Symbol für die Viehzucht und den Getreidebau der ersten deutschen Ansiedler gedeutet. Wie das Wappenbild der Oberlausitz kommt auch das Wappenbild der Niederlausitz in den Siegeln König Wenzels 1363—74 zuerst vor. Nachdem in Folge des Prager Friedens Kurfürst Johann Georg I. am 30. April und 10. Mai 1636 die beiden Markgrafenthümer Ober- und Niederlausitz übernommen hatte, erschien die Lausitz stets in zwei Wappen. In das Preussische Wappen kamen die Wappen beider Markgrafenthümer in Folge der Abtretung von Sachsen nach dem Wiener Frieden vom 18. Mai 1815, während ein Theil der Niederlausitz schon seit dem 5. Juni 1462 dem Kurfürsten von Brandenburg gehörte. (cfr. Nr. 27.)

29. Wegen des Fürstenthums Oranien.

Im goldenen Felde ein linksgekehrtes, blaues Jagdhorn mit goldenen Beschlägen und rothem Raude.

Erläuterung. In dem früheren Wappen von 1817 findet sich das Fürstenthum Oranien mit Neuchâtel, Chalons und Genf derartig vereinigt, dass wir in dem 2. und 3. Felde eines vierfach getheilten mit einem Herzschild versehenen Wappenschildes das Jagdhorn, im ersten Felde einen goldenen, rechten Schrägbalken wegen der Familie Chalons, welche das Fürstenthum Oranien bis 1531 inne hatte, im 4. Felde einen rothen mit 3 silbernen Sparren besetzten Pfahl wegen des Fürstenthumes Neuchâtel mit der Grafschaft Valengin und im Herzschild neun Felder von Gold und Blau geschacht wegen des Herzogthumes Genf erblicken. Erst im Jahre 1864 wurde Oranien ein eigenes Wappenschild eingeräumt. Die Aufnahme des oranischen Titels und Wappens erfolgte im Jahre 1702, durch König Friedrich I. nach dem Aussterben der männlichen Linie des Hauses Nassau-Oranien mit Wilhelm III.

1707 erkannten die Stände von Neuchâtel oder Welsch-Neuburg die Rechte des Königs von Oranien als einzig rechtmässigen Erben des alten Hauses Chalons, nachdem die Familie der bisherigen Besitzer aus dem Hause Longueville ausgestorben war, über das Fürstenthum an, indess 1857 hat Oranien darauf Verzicht geleistet.

Genf hatte vor Zeiten seine eignen Grafen. Als der männliche Stamm 1394 mit Papst Clemens VII. ausstarb, erhielt die Familie Thoire, in welche seine eine Schwester geheirathet hatte, die Belehnung, die Familie Chalons, in welche die andere Schwester vermählt war, das Wappenbild als Expectanz-Wappen.

30. Wegen des Fürstenthums Rügen.

Quergetheilt: im oberen goldenen Theile ein aus dem unteren blauen und zwar aus den darin befindlichen fünf rothen, doppelseitig aufsteigenden Stufen hervorgehender schwarzer roth bewehrter rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit doppeltem Schweife.

Erläuterung. Der Rügensch Löwe befindet sich zuerst auf dem Todtenschild Friedrich II. († 1471 in) der Ritterkapelle des Schwanenordens bei St Gumbert in Anspach. Das Rügener Wappenschild wurde von Kur-Brandenburg zugleich mit dem Pommerschen Wappen 1470 aufgenommen, dann aber nach dem westphälischen Frieden in Folge ausdrücklicher Bestimmung weggelassen und erst nach dem Pariser Frieden am 7. Juni 1815 wieder aufgenommen. (Vergl. Nr. 10.)

31. Wegen des Fürstenthums Ostfriesland.

Im schwarzen Felde ein goldner gekrönter Jungfrauenadler, der oberhalb und unterhalb von je 2 sechsstrahligen goldenen Sternen begleitet wird.

Erläuterung. Die Harpyie ist das alte Geschlechts-Wappen der Familie von Circksena, aus welcher Ulrich aus dem Hause Greetsyhl 1453 von den Friesischen Ständen zum Regenten erwählt und 1464 vom Kaiser Friedrich III. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die vier Sterne sind das Wappen der Familie von Idsinga, von welcher die Herrschaft Norden durch Heirat an die Circksena kam. Ferdinand III. erhob 1654 Enno Ludwig, Graf zu Ostfriesland, in den Reichsfürstenstand. 1732 nahm Friedrich Wilhelm I. in Folge der zu Kladrub erfolgten Eventualbelehnung mit Ostfriesland, den Titel eines Fürsten von Ostfriesland an. Auf Grund der durch Kaiser Leopold dem Kurhause Brandenburg im Jahre 1694 ertheilten Anwartschaft nahm König Friedrich II. das Fürstenthum und das Harlinger Land mit Esens und Witmund nach dem am 25. Mai 1744 erfolgten Tode des letzten Fürsten Carl Edzard in Besitz. Unter König Friedrich II. erscheint es zum ersten Male in dem Wappen. 1814 ist es an Hannover überlassen und seit 1866 wieder zu Preussen gekommen, seit 1873 wieder im preussischen Wappen.

32. Wegen des Fürstenthums Paderborn und der Grafschaft Pyrmont.

In die Länge getheilt: Im ersten rothen Felde ein gemeines goldenes Kreuz (Paderborn). Im zweiten silbernen Felde ein rothes Ankerkreuz (Pyrmont).

Erläuterung. Das Fürstenthum Paderborn wurde im Jahre 1817 in das königliche Wappen aufgenommen. Schon von Ledebur weist darauf hin, dass nur mit Unrecht nicht

zugleich mit Paderborn auch Pymont in dem königlichen Wappen vertreten sei, da nicht allein ein Theil des übernommenen Fürstenthums ein Abspliss der Grafschaft Pymont sei, sondern auch dies Wappen die einstige Erbfolge in der Grafschaft declarire! Auch haben die Bischöffe von Paderborn im quadrirten Schilde im 1. und 4. Feld das Paderbornsche im 2. und 3. das Pyrmonsche Wappenschild geführt. Das erstere Wappen lässt sich bis 1321 verfolgen. Im Wappen, welches nach der Kabinetsordre vom 11. Januar 1864 erschien, sind beide Wappen verschränkt.

Nach Absterben der Grafen von Spiegelberg, welche die Grafschaft Pymont von dem Grafen von Schwelenberg überkommen hatten, wollte um die Mitte des 16. saec. Bischoff Rembert von Kersenbroch Pymont als einen Heimfall dem Stifte Paderborn zueignen. Dagegen brachten die Grafen von Gleichen die Grafschaft an sich. Nach deren 1631 erfolgten Absterben bemächtigten sich die Grafen von Waldeck vermöge aufgerichteter Erbverbrüderung derselben und schlossen 1668 mit Bischoff Ferdinand von Fürstenberg einen Vergleich, dass nach Verlöschen des jetzigen Hauses Pymont an das Bisthum zurückfallen solle.

33. Wegen des Fürstenthums Halberstadt.

Von Silber und Roth in die Länge getheilt.

Erläuterung. Ein Bisthum Halberstadt zuerst mit dem Sitze in Seligenstadt wurde von Carl dem Grossen gegründet. Die Reformation fand seit 1542 im Bisthum Eingang. Durch den westphälischen Frieden wurde es saecularisirt und als Fürstenthum an Kur-Brandenburg gegeben. Im preussischen Wappen ist es seit dem ersten König immer vertreten gewesen.

34. Wegen des Fürstenthums Münster.

Im blauen Felde ein goldener Querbalken.

Erläuterung. Das 780 von Carl dem Grossen gestiftete Bisthum fand als Fürstenthum in Folge des Reichsdeputationsrecesses und in Gemässheit der Kabinetsordre vom 3. Juli 1804 Aufnahme in das preussische Wappen. Das Münstersche Stiftswappen kommt zuerst im Anfang des 14. Jahrhunderts vor.

35. Wegen des Fürstenthums Minden.

Im rothen Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne mit den Väerten auswärts gefehrte Schlüssel.

Erläuterung. Das von Carl dem Grossen gestiftete Bisthum wurde 1648 durch den westphälischen Frieden saecularisirt und Brandenburg zugetheilt, damit der Abgang des an die Krone Schweden cedirten Vorpommerns entschädigt werden sollte.

36. Wegen des Fürstenthums Osnabrück.

In silbernem Felde ein rothes Wagenrad mit 8 Speichen.

Erläuterung. Das von Carl dem Grossen als erstes zur Bekehrung der Sachsen errichtete Bisthum und nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens abwechselnd von einem katholischen Bischof und einem Prinzen des Hauses Hannover bis 1803 regierte Stift kam 1866 an Preussen und in Folge dessen 1873 in das Wappen.

37. Wegen des Fürstenthums Hildesheim.

Von Roth und Gold in die Länge getheilt.

Erläuterung. Schon im Jahre 797 soll Karl der Grosse zu Aulica (Elze) eine Kirche gebaut, und zum Sitz eines Bischofs ausgewählt haben. Die Gründung des Bisthums selbst und die Verlegung des Bischofssitzes nach Hildesheim fand um das Jahr 820 unter Ludwig des Frommen Regierung statt. Unter Bischof Franz Egon Freiherrn von Fürstenberg kam es in Folge des Lüneviller Friedensschlusses vom 9. Februar 1801 und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 an Preussen und fiel, nachdem es durch den Tilsiter Friedensschluss und durch das Dekret vom 7. December 1807 dem Königreich Westphalen einverleibt und am 5. November 1813 von Hannover in Besitz genommen war, dem es 1815 der Wiener Congress zusprach, 1866 an Preussen zurück. Sein Wappenschild fand erst 1873 im preussischen Wappen Aufnahme.

38. Wegen des Fürstenthums Verden.

In silbernem Felde ein schwarzes Nagelspitz-Kreuz.

Erläuterung. In Siebmachers Wappenbuch von 1607 ist das Wappenschild von Verden durch ein blaues Feld, durch welches ein roth und weiss geschachteter Balken geht, dargestellt.

Das Bisthum Verden hatte zur Zeit der Reformation Bischof Gregor von Braunschweig inne. Während des dreissigjährigen Krieges bemächtigte sich der Erzbischof von Bremen des Stifts. Nachdem es durch den westphälischen Frieden zum Herzogthum saecularisirt und der Krone Schweden als Reichslehn übergeben war, kam es 1715 resp. 1721 an Hannover. Seit 1807 in französischer Gewalt wurde es zuerst dem neu errichteten Königreich Westphalen einverleibt und fiel 1814 wieder an Hannover zurück. 1866 kam es durch den Prager Frieden an Preussen und erscheint zum ersten Male 1873 im preussischen Wappen.

39. Wegen des Fürstenthums Camin.

In rothem Felde ein silbernes Ankerkreuz.

Erläuterung. Das zum Fürstenthum saecularisirte Bisthum kam 1648 durch den westphälischen Frieden als Entschädigung für Vorpommern an Brandenburg; sein Wappenschild war stets im königlich preussischen Wappen vertreten.

40. Wegen des Fürstenthums Fulda.

In silbernem Felde ein gemeines schwarzes Kreuz.

Erläuterung. Das Fürstenthum Fulda umfasst ausser einigen Herrschaften etwa zwei Dritttheile des ehemaligen, zum Oberrheinischen Kreise gehörigen Bisthumes Fulda, welches aus der 744 durch Bonifacius gestifteten Abtei in der Landschaft Buchonia erstand. Seit 1752 ein Bisthum, wurde Fulda 1803 saecularisirt und dem Hause Nassau-Oranien als Fürstenthum eingeräumt, dann zum Grossherzogthum Frankfurt geschlagen, 1815 von Preussen in Besitz genommen und bald darauf theils an Baiern, theils an Kurhessen abgetreten. Durch den Frieden von Prag gelangte es in preussischen Besitz und seit 1873 in das königlich preussische Wappen.

41. Wegen des Fürstenthums Nassau.

In blauem mit rautenförmigen goldenen Schindeln bestreuten Felde ein goldener, rothgezungter gekrönter Löwe.

Erläuterung. Nach dem mit dem König der Niederlande am 31. Mai 1815 geschlossenen Vertrage nahm der König von Preussen für das Fürstenthum Siegen, welches früher zu Nassau gehört hatte, das nassauische Wappenbild in das preussische Wappen auf. Dasselbe lässt sich bis in das 12. Jahrhundert hinauf verfolgen. Gekrönt erscheint der Löwe zuerst 1340. Im preussischen Wappen von 1817 heisst der Wappenschild „der für die nassauischen Lande“ und wird seit 1873 ausdrücklich „wegen des Fürstenthums Nassau“ geführt. Er fehlte im Wappen von 1864.

42. Wegen des Fürstenthums Moers.

In goldenem Felde ein schwarzer Querbalken.

Erläuterung. Vincenz von Mörs, welcher seinen Sohn Friedrich überlebte, übertrug vor seinem Tode die Regierung seiner Enkelin Margaretha, welche mit Wilhelm III. von Wied und Ysenburg vermählt war, so dass dieser seit 1488 als Herr der Grafschaft Mörs erscheint. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts 1510 kam Mörs durch Heirath an das gräfliche Haus Neuenaar; 1600 nach dem Aussterben der letzten Gräfin nahmen die Herzöge von Cleve es als erledigtes Lehn in Besitz. Prinz Moritz von Oranien, welcher durch das Testament der letzten Besitzerin Aemilia Walpurgis zum Erben eingesetzt war, verjagte die Clevesche Besatzung und es blieb im Besitz seiner Familie bis 1702.

In preussischen Besitz kam die Grafschaft Mörs nach dem Tode Wilhelm III. von England 1702 (siehe 29). Kaiser Joseph erhob dieselbe 1709 zum Reichsfürstenthum und belehnte damit am 7. April den König. Mit der Abtretung des linken Rheinufer 1803 wurde auf Titel und Wappen von Mörs verzichtet, beides jedoch 1817 wieder aufgenommen.

43. Wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

In goldenem Felde auf grünem Hügel eine schwarze Henne mit rothem Kamme und Lappen und goldenen Klauen.

Erläuterung. Beim Tode des letzten Fürsten Georg Ernst 1583 brach ein Erbschaftsstreit zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie des Hauses Sachsen aus. Vergleichsversuche führten nicht zum Ziele, weshalb man eine gemeinschaftliche Regierung einsetzte. Erst 1660 fand die Theilung statt. Die Linie Sachsen-Zeitz erhielt dabei Schleusingen, Suhl, Kühnsdorf, Benshausen u. s. w. Dieser Antheil gelangte 1815 an Preussen. Wegen des ehemals sächsischen Antheils an jener Grafschaft wurde 1817 die Henne in das preussische Wappen aufgenommen.

44. Wegen der zum souverainen Herzogthum Schlesien gehörigen Grafschaft Glatz.

In rothem Felde zwei goldene gebogene Schräglinksbalken.

Erläuterung. (cfr. No. 4.) Glatz, früher zu Böhmen gehörig und 1462 vom Kaiser Friedrich III. zur Grafschaft erhoben, kam 1472 an Heinrich den Aelteren, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein und nach mehrmaligem Wechsel der Besitzer 1561. durch König Ferdinand an die Krone Böhmen, bis König Friedrich II. die Grafschaft zugleich mit Schlesien 1742 eroberte und den Besitz derselben 1763 durch den Hubertusburger Frieden bestätigt erhielt. In dem preussischen Wappen fand sie seit 1817 durch Friedrich Wilhelm III. Aufnahme, fehlte aber im Wappen von 1864.

45. Wegen der Grafschaften Mark und Ravensberg.

In die Länge getheilt: im ersten goldenen Felde ein von Roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken (Mark) im zweiten silbernen Felde 3 rothe Sparren (Ravensberg).

Erläuterung. Beide Grafschaften erscheinen seit 1873 im preussischen Wappen in einem Wappenschild vereinigt.

(cfr. No. 17.) Als das sächsische Herzogthum Heinrich des Löwen zerfiel, bildete sich unter Adolf III. (1198—1249) aus der Grafschaft Altena die Grafschaft Mark aus, von der vielleicht erkaufte Burg Mark bei Hamm an der Lippe so genannt. Der im preussischen Wappen befindliche Wappenschild ist schon von Friedrich Wilhelm I. in dasselbe aufgenommen worden.

Die alten Grafen von Ravensberg führten fünffinalige Sparrentheilung, so lässt sich das Wappen bis 1217 verfolgen. Die dreitheilige Sparre kommt zuerst 1592 vor. Als 1346 der Mannesstamm der Grafen von Ravensberg erlosch, fielen nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Grafen von Berg beide Länder an Jülich und 1614 durch den Vergleich von Xanten an Brandenburg.

46. Wegen der Grafschaft Hohenstein.

Ein von Roth und Silber dreimal in vier Reihen geschachtes Feld.

Erläuterung. Dasselbe Wappenschild mit derselben Theilung lässt sich bis zum Jahre 1225 verfolgen.

Nach dem Tode der letzten Grafen aus der Hauptlinie Hohenstein-Klettenberg 1593 vindicirte sich das Stift Halberstadt die Grafschaft als heimgefallenes Lehen. An Brandenburg kam dieselbe zusammen mit dem Fürstenthum Halberstadt 1648. Für kurze Zeit dem gräflichen Hause Sayn-Wittgenstein zu Lehen gereicht, wurde sie 1699 gegen gegebene andere Entschädigung wieder eingezogen. Im Wappen schon unter König Friedrich I.

47. Wegen der Grafschaften Tecklenburg und Pingen.

In die Länge getheilt: im ersten silbernen Felde drei zu zwei und eins gestellte rothe Herzen (Tecklenburg), im zweiten blauen Felde ein goldener gesenkter Anker (Pingen).

Erläuterung. Die Herzen sind wie die Schröterhörner (cfr. oben) aus Seeblättern allmählig entstanden. Nachdem die Grafen von Tecklenburg um die Mitte des 16. Jahrhunderts ausgestorben waren, nahmen die Grafen von Bentheim, welche von der Bruders- tochter des letzten Grafen abstammten, die ganze Grafschaft in Besitz und gaben den von der Schwester des letzten Grafen abstammenden Grafen Solms-Braunfels das von ihnen beanspruchte Antheil nicht heraus. Ein langwieriger Process wurde am 13. December 1680 zu Gunsten der letzteren entschieden und 1707 verkaufte Graf Moritz Wilhelm zu Solms den ihm zugesprochenen Antheil an die Krone Preussen.

Es hat nie eigene Grafen von Lingen gegeben. Graf Conrad von Tecklenburg nennt sich zuerst 1547 Graf und Herr zu Tecklenburg, Lingen und Rheda. (Wegen dieser schon so frühen Vereinigung hat man die beiden Wappen in einem Schilde vereinigt.) Lingen wurde 1548 von dem andern Besitzthum getrennt und von Wilhelm I., Prinzen von Oranien, mit seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Grafen Maximilian zu Büren im Jahre 1578 erheirathet. 1702 kam es mit der oranischen Erbschaft an Preussen, in dessen Titel und Wappen es sich seit 1703 vertreten findet.

48. Wegen der Grafschaft Mansfeld.

In silbernem Felde sechs in zwei Reihen aufgestellte, rothe Rauten.

Erläuterung. Die frühere Grafschaft des Obersächsischen Kreises Mansfeld mit eigenen Grafen gleichen Namens wurde als magdeburgisches, halberstädtisches und kur- sächsisches Lehen, nachdem sie wegen tiefen Verschuldens der Grafen von 1570—1780 von den Lehensherren sequestrirt worden war, beim Erlöschen des gräflichen Mannes- stammes zwischen Preussen und Sachsen getheilt.

Erst seit 1864 erscheinen die Rauten im preussischen Wappen.

49. Wegen der Grafschaft Sigmaringen.

In blauem Felde ein goldener auf grünen Dreihügel schreitender Hirsch.

Erläuterung. Der Hirsch ist von jeher das Wappen von der Stadt Sigmaringen und findet sich bereits in der ältesten Urkunde von 1316. Hier ist allerdings noch ein Stern im rechten Obereck dabei, möglicherweise zur Unterscheidung von dem landesherrlichen Wappen.

Die Grafschaft — seit 1623, wo Kaiser Ferdinand II. den Graf Johann Georg zu Hohenzollern-Hechingen, und 1638, wo er Johann zu Sigmaringen in den Reichsfürstenstand erhob — das Fürstenthum Sigmaringen, früher im Besitz der Grafen von Werdenberg, wurde von Karl V. 1534 dem Grafen Carl zu Hohenzollern, dem Stammvater beider noch florirender Linien, geschenkt. Nachdem schon 1695 unter Friedrich I. eine Erbverbrüderung zwischen Kurbrandenburg und den Fürstenthümern geschlossen war, wurden dieselben durch Staatsvertrag vom 7. December 1849 zwischen der Krone Preussen einer- und den souveränen Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen andererseits mit zusammen 21 □ Meilen an Preussen abgetreten. Das Gesetz vom 12. März 1850 genehmigte die Vereinigung mit dem preussischen Staatswappen und eine königliche Verordnung vom 30. April 1851 setzte fest, dass die Fürstenthümer fortan Hohenzollernsche Lande genannt werden sollten. Der Hirsch erscheint zuerst 1864 im preussischen Wappen.

50. Wegen der Grafschaft Veringen.

In goldenem Felde drei blaue übereinander querliegende vierzinkige Hirschhörner.

Erläuterung. Die Grafschaft, über welche Oesterreich früher die Oberhoheit besass, gehört zu Sigmaringen und bildete mit letzterem das Sigmaringer Oberland. (cfr. No 49.) Auch diese Hirschhörner finden sich erst seit 1864 im preussischen Wappen.

51. Wegen der Herrschaft zu Frankfurt a. M.

In rothem Felde ein silberner, goldbewehrter und rothgezungter Adler.

Erläuterung. Im Siebmacher'schen Wappenbuche zeigt der Adler eine blaue Zunge. In Frankfurt, einer der ältesten Städte hielt Karl der Grosse 794 ein Concil ab. Ludwig der Fromme legte 822 die Kaiserliche Pfalz, den Saalhof am Main, an. Beide Kaiser residirten hier oft. Im 13. Jahrhundert wurde Frankfurt Reichsstadt, nach den Bestimmungen der goldenen Bulle Wahlstadt, hiernach Krönungsstadt des Kaisers. 1806 wurde es von Napoleon zum Grossherzogthum für den Fürsten Primas des Rheinbundes umgestaltet, 1815 zur freien Stadt, 1816 zum Sitze des deutschen Bundes erklärt; gewissermassen Deutschlands Hauptstadt, kam es 1866 durch den Prager Frieden an Preussen. (cfr. No. 24.) Im preussischen Wappen seit 1873.

Im Schildesfusse.

52. Wegen der Regalien.

Ein rothes Feld.

Erläuterung. Das leere rothe Feld, welches im preussischen Wappen von den frühesten Zeiten an die letzte Stelle, so auch im Wappen von 1873 den Fusschild einnimmt, heisst das Regalienfeld — auch die Blutfahne, und bezieht sich auf das Banner, mittelst dessen die unmittelbaren Reichsfürsten vom Kaiser und Reiche die Königsrechte als Regalien überwiesen erhielten. Im sächsischen Wappen findet sich dasselbe zuerst bei Kurfürst Johann † 1532. Wahrscheinlich ist das Regalienfeld erst aus dem Pommerschen in das Brandenburgische Wappen übergegangen — in Berger's Wappenbuch von 1730 heisst es die pommersche Blutfahne — und erscheint zuerst in einem grossen Prachtsiegel Cardinal Albrechts an einer Urkunde von 1535.

D.

Beschreibung

des Wappenzettes und der übrigen Prachtstücke des
grossen Königlichen Wappens.

Mitten auf dem oberen Rande des Hauptschildes steht ein offener, roth gefütterter, goldener Königshelm, der mit einem Adler und anderen künstlichen Zierrathen in getriebener Arbeit, sowie mit einer Kette und anhängendem Kleinod geschmückt ist.

Auf dem Helme, von welchem zu beiden Seiten inwendig von Silber, auswendig von Schwarz tingirte Helmedecken herabgehen, ruht die Preussische Königskrone.

Dieselbe besteht aus einem goldenen, mit siebenzehn facettirten Edelsteinen von abwechselnder Form geschmückten Stirnreife, welcher mit fünf, aus je drei größeren und einem kleineren Brillanten gebildeten Blättern und zwischen denselben mit vier Zinken, von denen jede einen Brillanten trägt, besetzt ist. Aus den fünf Blättern geht eine gleiche Anzahl halbkreisförmiger, nach dem Scheitelpunkt zu sich verjüngender und dort vereinigender, mit je neun Brillanten von abfallender Grösse, besetzter goldener Bügel hervor.

Auf dem Scheitel ruht ein blauer, goldbereifter und bekreuzter, ebenfalls mit Edelsteinen geschmückter Reichsapfel.

Um den Schild hängen die Ketten des Schwarzen Adler-Ordens, des Rothen Adler-Ordens, des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie das Band des Kronenordens. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte und ungürtete, mit dem Gesichte einander zugekehrte graubärtige, wilde Männer, welche auf einer verzierten Konsole stehen und sich auf den Hauptrand des Schildes stützen. Mit dem rechten Arme hält der

rechtsstehende Schildhalter die Preussische, mit dem linken Arme der linksstehende die Brandenburgische goldbeschäftete Standarte. In den durchbrochenen Spitzen der Lanzen zeigt sich in goldener Antiquaschrift der Namenszug R

Die Fähnlein sind mit goldenen Franzen besetzt und das Preussische mit Schwarz und Silber, das Brandenburgische mit Roth und Silber durchwirkten fliegenden und bequasteten Schnüren geziert. Die Adler in den Fähnlein, deren Köpfe der Lanzenstange zugewendet sind, stimmen im Uebrigen mit dem ersten und zweiten Mittelschild des Wappens überein.

Das Wappenzelt, welches sich über den beschriebenen Hauptstücken erhebt, besteht aus purpurfarbigem Sammet, ist abwechselnd mit Preussischen Adlern und Königskronen bestreut und mit Hermelin gefüttert und verbräunt.

Der obere Rand des Zeltes wird von einem breiten, blauen, goldumränderten Reif eingefasst, unter welchem mit Gold und Edelsteinen, Borten und Quasten besetzte Kranzbehänge hervorgehen. Auf dem Reif steht mit Goldschrift der Wahlspruch König Friedrich's I.:

„GOTT MIT UNS“.

Ueber dem Reif, auf welchem zwölf goldene Adler mit gesenkten Flügeln ruhen, wölbt sich der Gipfel des Zeltes, der gleich dem Helm mit einer, jedoch größeren, königlichen Krone bedeckt ist. Ueber dieser Krone und über dem ganzen Wappenzelt ragt das königliche Reichspanier hervor. Dasselbe besteht aus einer silbernen, mit dem Preussischen Reichsadler geschmückten Fahne, welche von unten aufgeschlitzt ist, und deren fliegende, goldbordirte Spitzen mit Quasten besetzt sind. Diese Fahne ist mittelst goldener Ringe an einem silbernen Querstabe befestigt, dessen Enden mit Königskronen schließen und der mittelst goldener Schnur an einer von Silber und Schwarz schräg abgetheilten Stange hängt, auf deren gleichfalls gekrönter Spitze ein zum Fluge bereiter Preussischer Adler ruht.



Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, welchen Veränderungen das königl. preussische Wappen unter der Regierung unseres jetzigen Monarchen unterworfen gewesen ist. In dem von Stillfried herausgegebenen Werke über das preussische Wappen finden wir eine Zusammenstellung der sämtlichen Wappen seit Friedrich I.; auf diese Schrift sei hiermit von Neuem verwiesen.

Unter Friedrich Wilhelm III. erschien im Jahre 1817 ein neues vervollständigtes Wappen. Dasselbe blieb unverändert bis 1864, wo durch Cabinetsordre Sr. Majestät vom 11. Januar die Veränderung des Wappens angeordnet wurde.

In Folge dessen wurden entfernt die Wappenschilder:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Wegen der Grafschaft Glatz (welche nur im Titel beibehalten blieb); | 4. Wegen der nassauischen Lande; |
| 2. Wegen des Herzogthums Genf; | 5. Wegen der Grafschaft Sayn; |
| 3. Wegen der Familie Chalons; | 6. Wegen der Grafschaft Barby. |

Dafür wurden aufgenommen die Schilder:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Wegen der Grafschaft Mansfeld; | 4. Wegen des Herzogthums Lauenburg mit Bütow, Haigerloch und Werstein in einem Felde. |
| 2. Wegen der Grafschaft Sigmaringen; | |
| 3. Wegen der Grafschaft Veringen; | |

Bei Zusammenstellung des neuen Wappens im Jahre 1873 wurden entfernt:

- | | |
|---|---|
| 1. Das Herzogthum Stettin, (ein goldgekrönter, goldbewehrter, rother Greif in blauem Felde); | gewöhnliches und ein Andreaskreuz von Silber); |
| 2. Das Fürstenthum Neuenburg, (ein rother, mit drei silbernen Sparren belegter Pfahl); | 8. Die Grafschaft Ruppin, (ein silberner Adler in rothem Felde); |
| 3. Das Fürstenthum Wenden, (ein goldener Greif in blauem Felde); | 9. Die Grafschaft Schwerin, (ein von Roth und Gold quergeheiltes Schild); |
| 4. Das Fürstenthum Schwerin, (ein quergeheiltes Feld, oben blau mit einem goldenem Greifen, unten roth mit silberner Einfassung); | 10. Die Grafschaft Arnberg, (ein silberner Adler in blauem Felde); |
| 5. Das Fürstenthum Ratzeburg, (ein silbernes, schwebendes Kreuz in rothem Felde); | 11. Die Herrschaft Stargard, (in rothem Felde ein aus dem linken Schildesrand aus einer silbernen Wolke hervorgehender, in Silber geharnischter Arm, welcher einen goldenen Ring, in dem ein Edelstein gefasst ist, in der Hand trägt); |
| 6. Das Fürstenthum Eichsfeld, (ein rother, goldbewehrter Adler in silbernem Felde, der das silberne Rad mit vier Speichen auf der Brust trägt); | 12. Die Herrschaft Rostock, (ein rechts gekehrter, schwarzer Büffelkopf mit rother Krone, ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern in goldenem Felde). |
| 7. Das Fürstenthum Erfurt, (in rothem Felde ein silberner Zirkel und in diesem ein | |

Endlich wurden aus dem einen Wappenschilder, welcher Lauenburg, Bütow, Haigerloch und Werstein umfasste und erst 1864 aufgenommen wurde, letztere drei Herrschaften entfernt.

Neu hinzugekommen sind als Wappenschilder in das königl. preussische Wappen ausser der Grafschaft Glatz, welche im Wappen von 1864 fehlte, aber 1817 schon ihren Schild hatte: Lüneburg, Holstein, Schleswig, Bremen, Hessen, Ost-Friesland, Osnabrück, Hildesheim, Verden, Fulda, Nassau, Frankfurt a. Main.

